



Gemeinschaftsgrab (Urne)

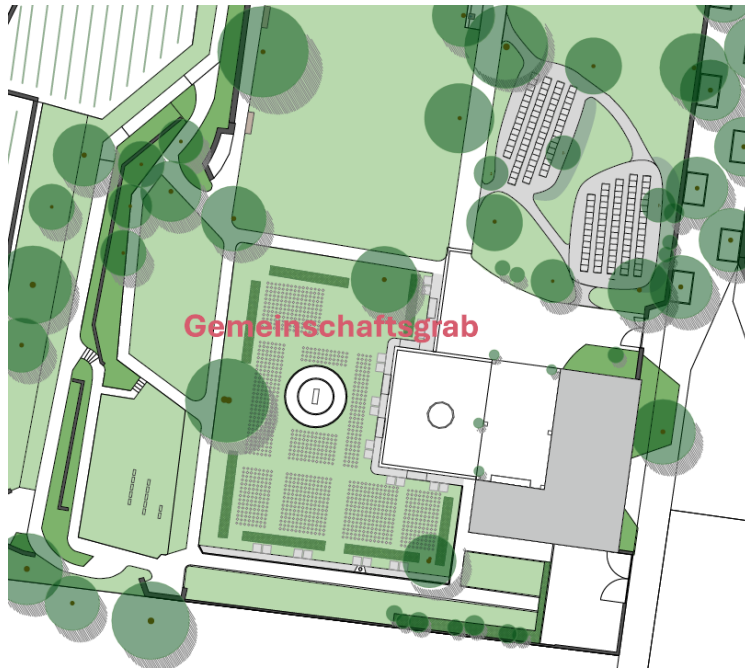


Allgemeines

- Zweitbestattungen sind nicht möglich.
- Die Urnen werden direkt in der Wiese bestattet. Die Gräber sind nicht gekennzeichnet.
- Auf Wunsch der Angehörigen wird seitlich des Grabfeldes ein Gedenkstein mit Inschrift angebracht.
- Die Grabruhe beträgt 20 Jahre.
- Es folgt keine Grabaufhebung, die Gedenkschrift wird nach circa 20 Jahren entfernt.
- Die Angehörigen werden über die Entfernung der Gedenkschrift schriftlich informiert. Adressänderung der betroffenen Angehörigen sind dementsprechend dem Bestattungsamt zeitnah mitzuteilen.

Grabzeichen

- Der einheitlich beschriftete Stein (Hartsandstein – 20 cm x 13 cm) wird durch den Fachbereich Bestattungen in Auftrag gegeben. Sie informiert die Angehörigen und verrechnet ihnen die anfallenden Kosten.
- Nach Möglichkeit wird der Gedenkstein am Tag der Beisetzung angebracht.



Grabschmuck (Blumenschmuck)

- Im Rahmen der Bestattung gestellte Blumen- und Pflanzenarrangements werden beim Grab aufgestellt und durch den Friedhofgärtner nach circa zwei Wochen entfernt.
- Das Aufstellen von einzelnen Steckvasen in der Wiese ist erlaubt.
- Blumenarrangements und Grabkerzen können weder in der Wiese noch beim Gedenkstein platziert werden. Neben den Sitzbänken auf dem befestigten Platz ist das Aufstellen von Blumenarrangements möglich. Die Wiese wird durch den Friedhofgärtner gepflegt. In der Erde eingesetzte Pflanzen werden entfernt.
- Der Friedhofgärtner räumt verblühte Arrangements weg. Steckvasen werden im Rahmen der Unterhaltsarbeiten (Rasen mähen) ebenfalls wieder entfernt.

Kostenübersicht¹

Kosten für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner

- | | |
|---|------------|
| • Bestattungskosten und Grabplatzgebühren | Keine |
| • Grabplatte Gemeinschaftsgrab | Fr. 650.00 |
| • Weitere Zusatzzeichen | Fr. 27.00 |

Die Gravur des Familien- und Vornamens sowie der Geburts- und Todesjahre ist im Preis inbegriffen.

¹ Gemäss GR-Beschluss vom 25.11.2025